

IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe: Wachstum und Fachkräftemangel

Der aktuelle „Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2020“ gibt einen Überblick über die berufliche und wirtschaftliche Situation der Freien Berufe in den vergangenen fünf Jahren. Demnach ist die Zahl der selbstständigen Freiberufler zwischen 2015 und 2020 um etwa 17 Prozent auf knapp 248.000, die Zahl der Erwerbstätigen in den Freien Berufen gesamt sogar um knapp 20 Prozent auf 967.000 gestiegen. Das Wachstum betrifft aber nicht alle Berufsgruppen in gleichem Maße. So ist die Zunahme bei den Freien Heilberufen insgesamt zwar am stärksten, allerdings vor allem bei Psychotherapeuten und dem Bereich „Andere Freie Heilberufe“. Für Ärzte und Zahnärzte zeigte sich dagegen ein zahlenmäßiger Rückgang um etwa vier Prozent.

Einen speziellen Fokus legt der Bericht auf die Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung.

Wie sich zeigt, ist in den Freien Heilberufen der Mangel an Bewerbern besonders eklatant: 83,6 Prozent der Befragten dieser Berufsgruppe benannten diesen Aspekt als Schwierigkeit bei der Gewinnung von Mitarbeitern.

Der Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern basiert auf einer Studie des Instituts für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg, die im Auftrag des VFB und mit Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erstellt wurde.

Redaktion BLZK

Die Studie des IFB ist abrufbar unter



freieberufe-bayern.de/wp-content/uploads/2021/09/Lage-der-Freien-Berufe-Bayern_2020-Endbericht-mit-Vorworten.pdf

Ethisch-rechtliche Aspekte bei Hilfeinsätzen im Ausland

In vielen Ländern der Welt ist die zahnmedizinische Versorgung mangelhaft. Zahnärztinnen und Zahnärzte oder Studierende möchten daher häufig ehrenamtlich helfen. Dabei können ethische oder rechtliche Konflikte entstehen.

Auch im Ausland dürfen nur approbierte Zahnärzte die Zahnheilkunde ausführen. Der Einsatz von Studierenden ist daher begrenzt. Invasive Maßnahmen können sie allenfalls gemeinsam mit geschulten Zahnärzten vornehmen. Zu strittigen Frage kann es zudem bei privat organisierten Hilfeinsätzen und einer touristischen Reise kommen – beides muss zeitlich und koordinativ klar voneinander getrennt werden.

Die Handreichung „Ethisch-rechtliche Gesichtspunkte bei zahnärztlichen Hilfeinsätzen im Ausland“ bietet hier Orientierung. Sie ist entstanden unter Federführung von Prof. Dr. Dominik Groß, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin am Universitätsklinikum Aachen, in Kooperation mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und weiteren Organisationen.

Redaktion BLZK

Die Handreichung zum Download:



bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Ethisch-rechtliche_Gesichtspunkte_bei_Hilfeinsaetzen.pdf

Opfer häuslicher Gewalt erkennen und behandeln

Am 25. November findet der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“ statt. Alljährlich soll so das öffentliche Interesse auf das Thema gelenkt werden. In ihrer Praxis können auch Zahnärztinnen und Zahnärzte damit konfrontiert werden. Somit kommt ihnen eine entscheidende Rolle beim Erkennen häuslicher Gewalt zu.

Zu den häufigsten Folgen häuslicher Gewalt zählen Verletzungen im Bereich von Mund, Kiefer und Gesicht. Lassen sich diese nicht mit der Krankengeschichte der Patientin vereinbaren, sollte sie behutsam darauf angesprochen und auf mögliche Hilfsangebote hingewiesen werden.

Eine über die zahnärztliche Dokumentation hinausgehende Bestandsaufnahme durch den Zahnarzt darf nur mit – möglichst schriftlicher – Einwilligung der Patientin erfolgen. Im Fall einer Gerichtsverhandlung kommt der Dokumentation als Beweissicherung eine entscheidende Rolle zu. Daher muss sie zeitnah, eindeutig und gerichtsverwertbar erfolgen, möglichst ergänzt mit Röntgenaufnahmen oder einer Fotodokumentation.

Umfangreiche Informationen zum Thema bietet die BZÄK auf ihrer Webseite. Hier finden sich neben einem Dokumentationsbogen auch eine Checkliste u.a. mit hilfreichen Kommunikationsbeispielen zum Ansprechen von möglichen Gewalterfahrungen.

Redaktion BLZK

Mehr zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt in der zahnärztlichen Praxis:



bzaek.de/recht/haeusliche-gewalt.html